



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 05.12.2016
Beginn: 09:03 Uhr
Ende: 10:58 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Daum, Josef

Ebertsch, Peter

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Anwesend bis 10:32 Uhr

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Löffler, Thomas

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Hans

Anwesend ab 09:10 Uhr

Rentsch, Gerhard

Weber, Gabriele

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Schmittnägels, Peter Dipl.-Ing. (FH)

Schüleins, Gabriele

Schuster, Sven

Skall, Oliver

Trebes, Jens

Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößleins, Wolfgang

Detsch, Rainer

Feuerpfeils, Hermann

Geuthers, Eugen Dr.

Löffler, Gerhard
Pietz, Hans
Steger, Bernd
Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria
Zenkel-Schirmer, Petra

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Schriftführer/in

Schneider, Lukas

Verwaltung

Daum, Günter
Schaller, Michael

Weitere Anwesende:

Michael Trebes - Sachgebiet 02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreisheimatpflege, Ehrenamt
Frau Porzel, Herr Völk – Architekturbüro Spindler+

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen	Entschuldigt
Brühl, Gerhard Dr.	Entschuldigt
Heinz, Carl-August	Entschuldigt
Laschka, Hans-Peter	Entschuldigt

Mitglieder SPD-Fraktion

Grebner, Susanne	Entschuldigt
Köhler, Heinz Dr.	Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Hänel, Peter	Entschuldigt
--------------	--------------

Mitglieder Frauenliste

Schnappauf, Hedwig	Entschuldigt
--------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | VHS-Haus - Sachstand und weiteres Vorgehen | 11/106/2016 |
| 3 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020) | 23/021/2016 |
| 4 | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015 | 11/081/2016 |
| 5 | Jahresrechnung 2015 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO | 11/069/2016 |
| 6 | Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2 b UStG - Ausübung der Option auf Übergangsweise Anwendung der bisherigen Regelungen bis 31.12.2020 | 11/070/2016 |
| 7 | Dienstleistungszentrum Katastrophenschutz - Zuschussantrag des BRK-Kreisverbandes Kronach | 11/108/2016 |
| 8 | Unvorhergesehenes | |
| 9 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:03 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr gratuliert Klaus Löffler zur Wahl zum Landrat.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte Edith Memmel, Joachim Ranzenberger, Richard Rauh, Dietmar Schmidt, Bernd Steger, Gabriele Weber, Gerhard Wunder, Michael Wunder und Hans-Peter Laschka sind seit 20 Jahren Mitglied des Kreistages. Landrat Oswald Marr würdigt deren langjährige verdienstvolle Tätigkeit und überreicht Ihnen einen Zinnteller des Landkreises Kronach, sowie eine Urkunde.

Landrat Oswald Marr gratuliert Norbert Gräbner nachträglich zum 60. Geburtstag. Ihm wurde ein kleines Präsent überreicht.

TOP 2 VHS-Haus - Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Am **04.04.2016** fand eine Anlaufbesprechung zur Thematik Sanierung VHS-Haus mit der Städtebauförderungsstelle der Regierung von Oberfranken, Vertretern der Stadt Kronach, der VHS und der Landkreisverwaltung statt. Nachfolgend die wesentlichen Anregungen und Hinweise der Städtebauförderung:

1. Raumprogramm und Zielsetzung des Sanierungsvorhabens sind seitens der Nutzer (VHS) und Maßnahmenträger (Landkreis Kronach unter Beteiligung der Stadt Kronach) im Grundsatz nochmals zu überprüfen und abschließend zu klären. Die Volkshochschule Kronach ist als generationenübergreifende Bildungs- und Weiterbildungsstätte eine für die Stadt Kronach und den gesamten Landkreis bedeutsame Daseinsvorsorgeeinrichtung. Die Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge ist maß- und anlassgebender Fördergegenstand der Städtebauförderung.

Ein in jedem Fall kostenintensiver **Sanierungsvorschlag**, der **bestehende Schulungsräume zu Lager, Technik oder Verwaltungsräumen** umnutzt und damit im Ergebnis nicht zu einer Stärkung, sondern zu einer funktionalen Einschränkung der VHS führt, ist nicht zielführend.

2. Die **Nachhaltigkeit** der jetzigen Investition (auf 25 Jahre entsprechend der mit der Zuwendung von Städtebaufördermitteln verknüpften Bindefrist des Förderzwecks, vgl. Nr. 23 StBauFR 2007) ist im Hinblick auf die Tragfähigkeit des Nutzungskonzepts ebenso wie auf den wirtschaftlichen Betrieb des sanierten VHS-Gebäudes sicherzustellen.

3. Für die Aufstellung des **Raumprogramms** ist (insbesondere im Falle einer Erweiterung) der dauerhafte Bedarf nachvollziehbar nachzuweisen (z.B. durch die Auswertung der Nutzungs- und Auslastungszeiten der zurückliegenden Jahre).
4. Für das abgestimmte Raumprogramm sind daraufhin planerisch verschiedene Lösungsansätze zu entwickeln und gegenüberzustellen (Kriterien: Funktionalität, Betrieb, denkmalgerechte und gestalterisch qualitätsvolle Umsetzung, bauologische Abwicklung, Kosten, etc.). Der Dachausbau (vgl. Variante II) stellt lediglich *eine* Möglichkeit dar, ein erweitertes Raumprogramm zu erfüllen. Er erfordert jedoch im Hinblick auf die notwendigen Brandschutzmaßnahmen und die barrierefreie Erschließung erhebliche bauliche und damit auch finanzielle Aufwendungen, bei zugleich (aufgrund der Dachschräge) eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Fläche und wird deshalb aus fachlicher Sicht kritisch gesehen. Alternative Lösungsansätze (z.B. Neubau als Anbau bzw. die Auslagerung der Café-Nutzung in einem Pavillon) sowie die bauabschnittsweise Umsetzung sind entsprechend zu prüfen.
5. Im Hinblick auf eine wirtschaftliche wie gestalterisch qualitätsvolle Entwurfslösung sind die beidseitig angelegten Anbauten, in denen neben der notwendigen vertikalen Erschließung lediglich untergeordnete Nebennutzungen (Toiletten, Umkleiden) vorgesehen sind, zu überdenken.
6. Das **städtebauliche Umfeld**, insbesondere die durch den Landkreis Kronach für den Erwerb vorgesehene Teilfläche der Flur-Nr. 1874/2 ist Teil des Sanierungsvorhabens und daher im Zusammenhang zu überplanen. Schwerpunkte der Freiflächengestaltung zum Zwecke der städtebaulichen Aufwertung sollten dann sein: Lösung des Stellplatzbedarfs für Mitarbeiter, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, Erarbeitung von Nutzungsszenarien, die eine Nutzung der Freiflächen für Unterrichtszwecke ermöglichen, Umgang mit dem bestehenden Trafohaus, etc.. Das Planungsteam ist hierfür um einen qualifizierten Landschaftsarchitekten zu erweitern. Maßnahmen zur Sanierung und Aufwertung des öffentlichen Raums sind in der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig.

Im Nachgang zu dieser Anlaufbesprechung und den Anregungen der Städtebauförderung wurden u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausschreibung und Beauftragung eines Landschaftsarchitekten
- Vermessung der Freianlagen (incl. der Kartierung des Baumbestandes)
- Erstellung eines Anforderungsprofils hinsichtlich des Raumbedarfs
- Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde
- Anfrage bezüglich der Hochwassergebiete
- Besprechungen mit der Stadt Kronach
- Weiteren Besprechungen mit der Städtebauförderung
- Erstellung mehrerer Konzept-Vorentwürfe durch den Architekten und den Freianlagenplaner

Am **14.11.2016** fand bei der Städtebauförderungsstelle der Regierung von Oberfranken ein erneutes Abstimmungsgespräch mit folgenden Beteiligten Stadt:

- Frau Strehle (Reg. v. Oberfranken)
- Fr. Porzel (AB Spindler+)
- Hr. Rudolf (Büro C 23)
- Vertretern der VHS (Hr. Tischler, Frau Kestler)
- Stadt Kronach, vertreten durch Herrn Stadtplaner Gerber
- Vertretern der Landkreisverwaltung (Fr. Löffler, Hr. Schönmüller, Hr. Daum)

Nach Abwägung vielfältiger Argumente kam man in der o. a. Besprechung einvernehmlich zu der Auffassung, dass ein **schlichter Anbau an der Ostseite** wohl der Konzeptentwurf wäre, der **die Anforderungen** an die Maßnahme **am besten erfüllt**.



Mit diesem Konzept können folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Erfüllung des Raumprogramms der VHS
- Insbesondere können bislang bestehende Defizite behoben werden. Beispielsweise seien genannt:
 - Der fehlende Aufzug
 - Nicht im ausreichenden Umfang vorhandene Toilettenanlagen
 - Eine Behindertentoilette
 - Sozial-, Lager- und Technikräume
 -

Darüber hinaus wird auch die Situation hinsichtlich der Seminar- und Verwaltungsräume optimiert.

- Die Realisierung einer städtebaulich anspruchsvollen Lösung
- Die Terrasse eröffnet die Möglichkeit der Kommunikation nach außen. Gleichzeitig kann damit der Haupteingang barrierefrei gestaltet werden.
- Im Südbereich kann eine grüne Ruheinsel geschaffen werden, die ggf. auch für kreative Aktivitäten im Freien genutzt werden kann.
- Als am besten geeigneter Raum für Parkplätze hat sich der südöstliche Grundstücksbereich herauskristallisiert.
- Es bestand Einigkeit unter den Besprechungsteilnehmern, dass das Grundstück **maximal 30 Parkplätze** „ver- und erträgt“ – besser noch weniger.
- Offen blieb, welche städtebauliche Lösung bezüglich der Trafostation gefunden wird. Bezüglich dieses Punktes sollen weitere Überlegungen angestellt werden.

Weiteres Vorgehen

Um die Angelegenheit weiter voranbringen zu können sind nun folgende Schritte erforderlich:

- Gremienbeschlüsse darüber, mit welcher Variante zielgerichtet weiter geplant werden soll.

Neben dem **Landkreis** ist hier auch das Einvernehmen mit der **Stadt Kronach** herzustellen, da diese die Städtebauförderungsmittel formal beantragen muss. Darüber hinaus besteht Abstimmungsbedarf hinsichtlich bauordnungsrechtlicher Fragestellungen (Abstandsflächen, Erschließungen, Parkplätze, ..).

Die **vorgenannte Entscheidung** ist – sofern eine zeitnahe Maßnahmenumsetzung angestrebt wird – **dringlich**.

Von der Verwaltung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der Maßnahme ist eine sehr **attraktive Förderung** zu erwarten. Die kommunale **Eigenbeteiligung** wird sich deshalb in einem **verkräftbaren Rahmen** bewegen.

Vor diesem Hintergrund sollte der Fokus deshalb auf eine **funktional** und **städtebaulich optimierte Lösung** gelegt werden.

Eine solche Lösung sollte bei einer Einrichtung mit landkreisweiter positiver Ausstrahlung und einem stadtbildprägenden denkmalgeschützten Gebäude letztendlich nicht an finanziellen Aspekten im niedrigen sechsstelligen Bereich scheitern.

Frau Porzel vom Architekturbüro Spindler+ Kronach informiert über den Sachstand der Vorentwurfsplanung.

Kreisrat Gerhard Wunder fragt nach den Kosten für die Maßnahme. Es können jedoch noch keine Aussagen dazu gemacht werden, da noch keine Kosten durch die Fachplaner ermittelt wurden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2016 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die vorgestellte Sanierungsvariante mit einem schlanken Anbau an der Gebäude-Ostseite des VHS-Gebäudes umzusetzen. Außerdem besteht Einverständnis mit einer Parkplatzplanung, welche das Parkplatangebot auf max. 30 Parkplätze beschränkt.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die im Sachvortrag vorgestellte Sanierungsvariante mit einem **schlanken Anbau** an der **Gebäude-Ostseite** des **VHS-Gebäudes** umzusetzen.
2. Der Kreistag beschließt:

Mit einer Parkplatzplanung, welche das **Parkplatzangebot** auf dem Gesamtareal (FI-Nr. 1874/2 vor der Teilung und 1874/3) auf **max. 30 Parkplätze** beschränkt besteht Einverständnis.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43

TOP 3 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII und Art. 18 AGSG sind:

- a) der Landrat, oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender
- b) vier Mitglieder des Kreistags
- c) eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist
- d) vier vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und

Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art 22 Abs. 2 Ziff 3 AGSG) oder das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Ziff 4 AGSG).

Scheidet ein *stimmberechtigtes* Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, vorrangig berücksichtigt werden.

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Herr Matthias Simon wurde vom Kreisjugendring als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Vom Kreisjugendring wurde Herr **Moritz Wicklein** als stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V mit § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kronach vorgeschlagen.

Herr Wicklein war bisher bereits als Vertretung im Jugendhilfeausschuss für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Matthias Simon gewählt.

Die bisherige Vertretungsregelung soll verändert werden.

Als Vertreter von Herrn Moritz Wicklein im Jugendhilfeausschuss wird nun Herr Matthias Simon benannt.

➤ **Beschluss:**

Vom Kreisjugendring Kronach wurde folgender Vorschlag für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses unterbreitet:

Als stimmberechtigtes Mitglied wird Herr Moritz Wicklein, als Nachfolge für Herrn Matthias Simon zur Wahl vorgeschlagen. Herr Wicklein war bereits als Vertreter gewählt.

Als Stellvertreter von Herrn Wicklein wird Herr Simon vom Kreisjugendring Kronach zur Wahl vorgeschlagen.

Der Kreistag beschließt:

- a) Herr Moritz Wicklein wird mit 43:0 Stimmen als Nachfolger für Herrn Matthias Simon als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- b) Herr Matthias Simon wird mit 43:0 Stimmen als Vertreter für Herrn Moritz Wicklein als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43

Sachverhalt:

Jahresrechnung 2015

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient ausschließlich der Kenntnisnahme. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2015 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2015	2015	2014	Differenz zu 2014	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	59.684.732,28	55.655.971,57	4.028.760,71	7,2%
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	13.166.732,78	12.361.264,28	805.468,50	6,5%
Summe Soll-Einnahmen	72.851.465,06	68.017.235,85	4.834.229,21	7,1%
+ Neue Haushaltseinnahmereste	7.490.077,29	5.801.500,00	1.688.577,29	29,1%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	124.500,00	188.500,00	-64.000,00	-34,0%
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	3.017.500,00	6.000.000,00	-2.982.500,00	-49,7%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-160.382,47	-48.634,73	-111.747,74	229,8%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)	32,25	252,45	-220,20	-87,2%
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	77.359.892,57	67.678.618,13	9.681.274,44	14,3%
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt *	59.628.505,50	55.482.930,85	4.145.574,65	7,5%
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	13.998.215,76	11.577.484,28	2.420.731,48	20,9%
Summe Soll-Ausgaben	73.626.721,26	67.060.415,13	6.566.306,13	9,8%
+ Neue Haushaltsausgabereste	4.406.140,67	4.826.801,51	-420.660,84	-8,7%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	672.969,36	4.208.598,51	-3.535.629,15	-84,0%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	77.359.892,57	67.678.618,13	9.681.274,44	14,3%
Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Ansatz: 2,8 Mio. Euro)	7.164.454	5.858.795	1.305.659	22,3%
Zuführung z. Verm.-haushalt - (ohne Stabilisierungshilfe v. 2 Mio. Euro)	5.164.454	3.858.795	1.305.659	33,8%

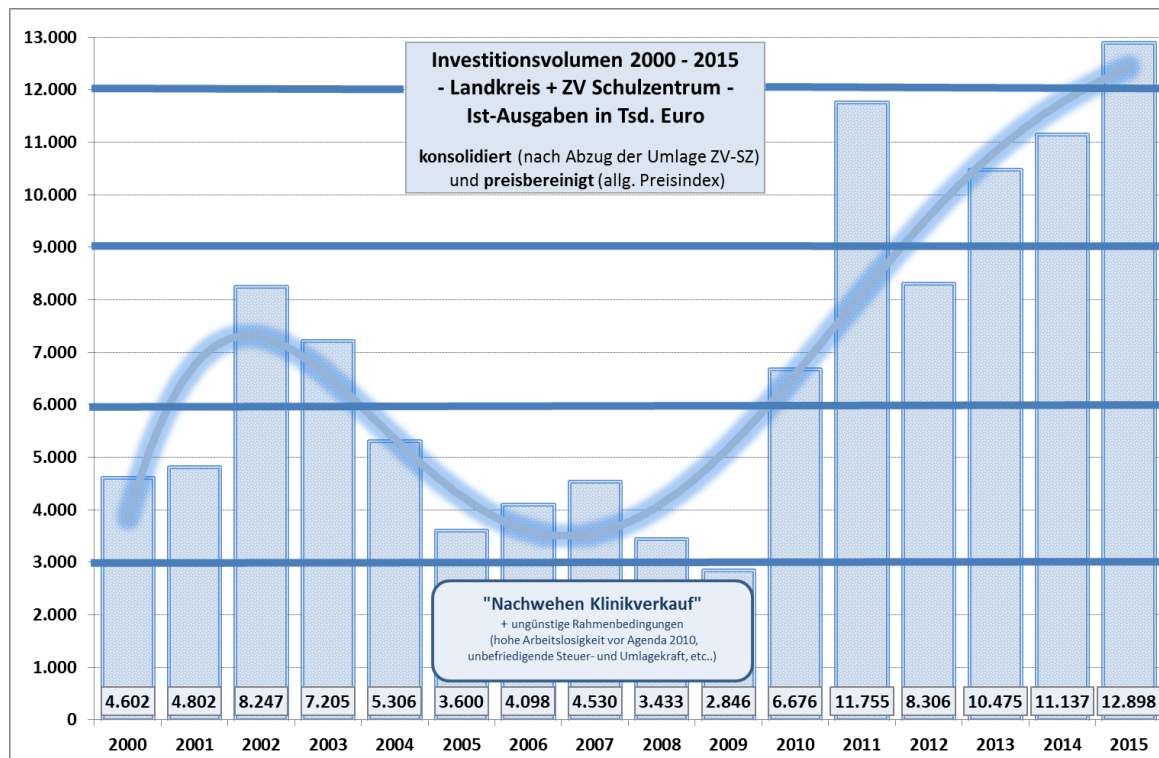
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2015 zufrieden stellend und ohne größere negative Überraschungen verlief.

Die **Zuführung** an den **Vermögenshaushalt** belief sich auf 7,16 Mio. Euro (Vorjahr 5,86 Mio. Euro).

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **11,74 Mio. Euro**, unter Einbeziehung der Investitionsausgaben des ZV Schulzentrum bei rund **12,90 Mio. Euro**.

Das Investitionsvolumen erreichte damit einen neuen **Rekordwert**. Allein in den letzten 5 Jahren hat der Landkreis mit dem eindeutigen Schwerpunkt „Bildung und Schulen“ **53,7 Mio. Euro** investiert. Das Investitionsvolumen verteilte sich wie folgt:

○ Hochbaumaßnahmen	8.727 Mio. Euro	67,7 %
○ Tiefbaumaßnahmen	2.631 Mio. Euro	20,4 %
○ Vermögenserwerb (bewegl. Sachen)	1.504 Mio. Euro	11,7 %
○ Sonstiges (Zuschüsse, Umlagen)	35 Tsd. Euro	0,3 %



Wichtigste Maßnahmen

- a.) Absoluter **Investitionsschwerpunkt** war mit **5,1 Mio. Euro** erneut der **Schulbereich**. (Lkr. = ca. 3,9 Mio. Euro = ZV-SZ = ca. 1,2 Mio. Euro).

Allein für die beiden Generalsanierungsmaßnahmen **Fachklassentrakt** Schulzentrum (ca. **1,25 Mio. Euro**) und **KZG** (ca. **2,66 Mio. Euro**), die weitgehend fertiggestellt wurden, belief sich das Investitionsvolumen auf knapp **4 Mio.**

Hinzu kamen noch rund **1 Mio. Euro** für **Schulausstattungen**. Der Schwerpunkt lag hier im Berufsschulbereich mit mehr als 700 Tsd. Euro (insb. Metallabteilung, Kfz-Bereich und Tourismusfachschule).

- b.) Den zweiten Investitionsschwerpunkt bildete die Generalsanierung des **Kreiskulturraums** mit **4,4 Mio. Euro**. Diese Maßnahme konnte soweit vorangebracht werden, dass zum Jahresanfang 2016 – wenn auch mit kleinen Einschränkungen bei der Klimatisierung und der Bühnentechnik - die Beispielbarkeit hergestellt werden konnte.
- c.) Im Kreisstraßenbereich sind zwei Maßnahmen hervorzuheben. Die OD Steinberg (**1,1 Mio. Euro**) konnte weitgehend fertiggestellt, die Ausbaustrecke Gifting – Fehnenscheidmühle (**1,3 Mio. Euro**) begonnen werden.
- d.) Für die Atemschutzübungsanlage fielen erstmals relevante Planungskosten an (184 Tsd. Euro).

An **Investitions-Zuschüssen** wurden incl. der Investitionspauschale und der Zuwendungen für den Fachklassentrakt (ZV-SZ) 5,7 Mio. Euro vereinnahmt.

Gegenüber dem Vorjahr **erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

➤ Jugendhilfe	+ 703 Tsd. Euro
➤ Personalkosten	+ 159 Tsd. Euro
➤ Winterdienst	+ 94 Tsd. Euro
➤ Gastschulbeiträge berufl. Schulen	+ 90 Tsd. Euro
➤ Sozialhilfe örtl. Träger	+ 85 Tsd. Euro

Die Mehrausgaben in der **Jugendhilfe** beruhen zu einem großen Teil auf der Betreuung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge. Einschränkend ist hier anzumerken, dass im Jahr 2015 nicht alle relevanten Kosten-Erstattungsfälle abgearbeitet wurden, so dass diesbezüglich noch Auswirkungen auf den Haushalt 2016 zu erwarten sind.

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Bereichen:

➤ Kreisumlage	756 Tsd. Euro
➤ Bezirksumlage	454 Tsd. Euro
➤ Schlüsselzuweisung	308 Tsd. Euro
➤ Sachaufwand Straßenunterhalt (o. WDt.)	278 Tsd. Euro
➤ Zuschussbedarf SGB II	261 Tsd. Euro
➤ Einnahmen Grunderwerbsteuer	142 Tsd. Euro
➤ Zinsausgaben	110 Tsd. Euro

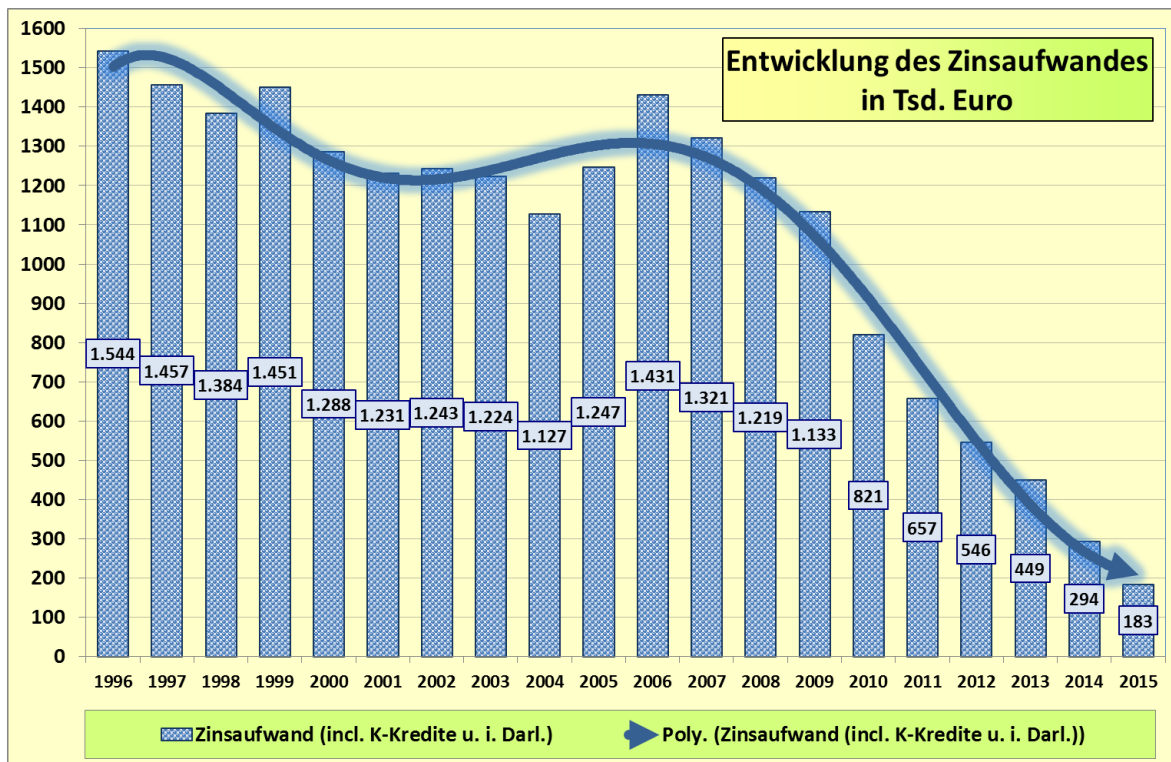
Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan ergaben sich vor allem bei den Stabilisierungshilfen, den Personalkosten (WF v. LFZ), dem Zuschussbedarf nach dem SGB II (u. a. sinkende Heizkosten), den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer-Beteiligung und dem Zuschussbedarf der Jugendhilfe.

Besonders erfreulich war, dass dem Landkreis – wie schon im Vorjahr – vom Freistaat Bayern großzügig **Stabilisierungshilfen** gewährt wurden.

Der **Schuldenstand** (incl. der inneren Darlehen an die Abfallwirtschaft in Höhe von 2,35 Mio. Euro) konnte auf **11 Mio. Euro** vermindert werden (Vorjahr 13,5 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr wurden die saldierten **Tilgungsleistungen** um 1,35 Mio. Euro auf 1,78 Mio. Euro vermindert.

Äußerst positiv ist auch die langfristige Entwicklung der **Zinsausgaben**, die von einst mehr als 1,5 Mio. Euro auf zwischenzeitlich unter 200 Tsd. € abgesunken sind.



Haushaltsüberschreitungen fielen in Höhe von **3,3 Mio. Euro** an, von denen noch **2,3 Mio. Euro** zu genehmigen sind (vergl. separate Beschlussvorlage).

Die allgemeine **Rücklage** (600 Tsd. Euro) und die Rücklage Altersteilzeit (0,22 Mio. Euro) entsprechen weitgehend dem Vorjahreswert. Der Gebäudeinstandsetzungsrücklage (0,5 Mio. Euro) wurden 500 Tsd. Euro zugeführt, der Rücklage Abfallwirtschaft (2,35 Mio. Euro) 617 Tsd. Euro entnommen.

Die Handlungsspielräume der Gemeinden werden zum großen Teil durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **43,5 Punkten** zählte im Jahr 2015 der Hebesatz des Landkreises zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 8 von 71 Landkreisen** in Bayern).

Er lag damit deutlich unter den bayern- und oberfrankenweiten Vergleichswerten von 47,9, bzw. 46,5 Punkten.

Zusammengefasst kann festgestellt werden:

- Das Haushaltsjahr 2015 verlief zufriedenstellend, so dass eine relativ hohe **Zuführung** an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte.
- Dank eines **Rekord-Investitionsvolumens** von rund **13 Mio. Euro** konnte erneut ein Stück des Investitionsstaus abgearbeitet werden.
- Sowohl der **Schuldenstand**, als auch der Zinsaufwand konnten vor allem auf Grund der seitens des Freistaates großzügig gewährten Stabilisierungshilfen nochmals spürbar vermindert werden.

Um die **Stabilisierungshilfen** nicht zu gefährden muss auch in Zukunft darauf geachtet wer-

den, die entsprechenden Auflagen und Bedingungen zu erfüllen (**Haushaltskonsolidierungskonzept, etc.**).

- Die Kreisgemeinden wurden - wie schon in den Vorjahren - nur mit einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagesatz** belastet.

Es wäre **wünschenswert**, wenn es gelänge, diese positive Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Dabei müssen wir uns jedoch stets vor Augen halten,

- dass wir nur der zweitkleinste Landkreis Bayerns sind
- allein größenbedingt zu den wirtschaftlich schwachen Landkreisen zählen
- und wir bereits die ein oder andere besondere Einrichtungen unterhalten und finanzieren müssen, welche die meisten anderen Landkreise nicht vorhalten (Bibliothek, BFM, KKR, ...).

Letztendlich gilt es vor diesem Hintergrund **Augenmaß** zu **bewahren** und den **Bogen nicht zu überspannen**, denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle derzeit günstigen Rahmenbedingungen (Zinsen, Stabilisierungshilfen, Arbeitslosenzahlen, SGB-II-Hilfempänger, Steueraufkommen, Fördermittelsituation, etc.) dauerhaft Bestand haben.

Der Kreisausschuss hat davon in seiner Sitzung am 19.09.2016 bereits Kenntnis genommen.

Ergänzende Ausführungen sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

zur Kenntnis genommen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43

TOP 5 Jahresrechnung 2015 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO

Sachverhalt:

1.

Im Jahr 2015 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	1.122.789	2.196.635	3.319.424
Davon entfallen:			
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Umweltbildungsprojekt Stadtoase - KA v. 04.05.2015)	7.000		684.309
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Umbaumaßnahmen Loewe-Gelände für Studiengang Zukunftsdesign - KA v. 16.11.2015)	45.931		
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben (Zuschüsse Kronach Creativ Lichtevent und fam.-freudiger Landkreis) - KA. 04.05.2015)	15.500		
Auslagen Bauordnungsrecht (Statiken, etc =>HH-Stelle 0.6131.6550), die den Bauw erberrn w ieder in voller Höhe verrechnet w erden.	206.961		
Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft" die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert w erden.	28.831		
Anlaufkosten Geopark fränkisches Schieferland, die durch Zuschüsse und die Kostenbeteiligung Dritter w ieder refinanziert w erden (0.5932.6580).	55.031		
Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom, insbesondere noch nicht abgerechnete Aufw endungen für die Nofunterkünfte, die allerdings vollständig vom Freistaat erstattet w erden.	325.056		
Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt	438.480		
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben => VOF-Verfahren VHS-Haus, Kanaluntersuchung VHS-Haus => KA v 29.06.15, KT v. 13.07.15		13.213	1.963.906
Genehmigte überplanmäßige Ausgaben => Grunderwerb und Planungskosten Ölschnitzsee => KA v. 16.11.2015		50.035	
Umbaukosten Kfz-Bereich Berufsschule. Die Ausgaben w aren auf einer anderen HH-Stelle veranschlagt.		99.098	
Aufw endungen für Hausverw alter im Zuge der Flüchtlingsbetreuung (Kfz + Werkzeuge), für die der Landkreis pauschale w eitgehend kostendeckende Kreisumlageneutrale Mehrausgaben im Bereich der Abfallwirtschaft , die zu 100 % über den Gebührenhaushalt finanziert w erden.		34.301	
Dank der großzügigen Strukturbeihilfen des Freistaates Bayern w aren erhöhte Tilgungsleistungen möglich. Insow eit hat der Landkreis der Erw artungshaltung des Zuw endungsgebers Rechnung getragen.		1.234	
		1.766.025	
Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:	438.480	232.729	671.209
Zu Genehmigen	1.054.358,42	2.133.387,08	3.187.745,50

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro sind bereits **132 Tsd. Euro genehmigt**. Für mehr als **2,5 Mio. Euro** besteht eine direkte **Gegenfinanzierung**. Damit belaufen sich die „**bereinigten**“ echten **überplanmäßigen Ausgaben** auf rund **670 Tsd. Euro**.

Dank der wohlwollenden Gewährung von Strukturbeihilfen des Freistaates Bayern ergab sich die größte Haushaltsüberschreitung bei den Tilgungsleistungen. Daneben fielen insbesondere in folgenden Bereichen größere überplanmäßige Ausgaben an:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Ausgaben Asyl (die Mehrausgaben werden zu nahezu 100 % erstattet) 325.056 Euro
- Auslagen Bauamt (=Ausgaben werden zu 100 % verrechnet) 206.961 Euro
- Kreisstraßenunterhalt 139.042 Euro
- Gebäudeunterhalt 101.875 Euro
- Ausgaben Geopark fränk. Schieferland (i. d. R. Vorfinanzierung) 72.568 Euro
- Umbaukosten Innovationscampus (genehmigt) 45.931 Euro

► **Im Vermögenshaushalt**

- Ausbau OD Steinberg (KC 28) 123.290 Euro

- Umbau Kfz-Bereich BS (HH-Mittel waren im Vw.-HH veranschlagt) 99.098 Euro
- Grunderwerbskosten KC 4 und KC 17 (Posseck-W' dorf) 82.652 Euro

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden. Für einen Teil der Haushalts-Überschreitungen liegen bereits Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien gemäß Art. 60 LKrO vor.

Die in der **Anlage 1** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2015 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	522.341,66 Euro
Vermögenshaushalt	<u>367.362,51 Euro</u>
	<u>889.704,17 Euro</u>

sind vom Kreisausschuss zu genehmigen.

Die Haushalts-Überschreitungen deren Genehmigung in die Zuständigkeit des Kreistages fällt sind in der **Anlage 2** aufgelistet.

Verwaltungshaushalt	532.016,76 Euro
Vermögenshaushalt	<u>1.766.024,57 Euro</u>
	<u>2.298.041,33 Euro</u>

Mit KA-Beschluss vom 19.09.2016 wurde die in Anlage 1 aufgelisteten überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Unter Ziffer 2 dieses Beschlusses wurde dem Kreistag empfohlen, die in Anlage 2 aufgelisteten Mehrausgaben zu genehmigen.

➤ **Beschluss:**

1.) Die in der **Anlage 2** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2015 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	532.016,76 Euro
Vermögenshaushalt	<u>1.766.024,57 Euro</u>
	<u>2.298.041,33 Euro</u>

sind unabweisbar und werden gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO durch den Kreistag genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43

TOP 6 Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 2 b UStG - Ausübung der Option auf übergangsweise Anwendung der bisherigen Regelungen bis 31.12.2020

Sachverhalt:

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes gestrichen und der Unternehmensbegriff der öffentlichen Hand grundlegend neugefasst.

§ 2 UStG - Unternehmer, Unternehmen

(1) Unternehmer ist, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Das Unternehmen umfasst die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt oder eine Personenvereinigung nur gegenüber ihren Mitgliedern tätig wird.

(2) Die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit wird nicht selbständig ausgeübt,

1. soweit natürliche Personen, einzeln oder zusammengeschlossen, einem Unternehmen so eingegliedert sind, dass sie den Weisungen des Unternehmers zu folgen verpflichtet sind,
2. wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Die Wirkungen der Organschaft sind auf Innenleistungen zwischen den im Inland gelegenen Unternehmensteilen beschränkt. Diese Unternehmensteile sind als ein Unternehmen zu behandeln. Hat der Organträger seine Geschäftsleitung im Ausland, gilt der wirtschaftlich bedeutendste Unternehmensteil im Inland als der Unternehmer.

(3) (weggefallen)

Alte Fassung § 2 Abs. 3 UStG

~~(3) Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind **nur** im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. Auch wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht gegeben sind, gelten als gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne dieses Gesetzes~~

Letztlich wurde der mit Neuregelung der Unternehmensbegriff für juristische Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet, so dass nun gegenüber der bisherigen Rechtslage neue Steuertatbestände generiert werden. Insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung und der wettbewerbsrelevanten Beistandsleistungen (vergl. § 2b).

Neue Fassung § 2b

(1) Vorbehaltlich des Absatzes 4 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Satz 1 **gilt nicht**, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu **größeren Wettbewerbsverzerrungen** führen würde.

(2) Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen insbesondere nicht vor, **wenn**

1. der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17 500 Euro jeweils nicht übersteigen wird oder
2. vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9) einer Steuerbefreiung unterliegen.

(3) Sofern eine Leistung an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ausgeführt wird, liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, **wenn**

1. die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder
2. die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Dies ist regelmäßig der Fall, **wenn**
 - a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
 - b) die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
 - c) die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
 - d) der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

(4) Auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 gegeben sind, gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 mit der Ausübung folgender Tätigkeiten stets als Unternehmer:

1. die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;
2. die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung;
3. die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe;
4. die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Marktordnung, der Vorratshaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden;
5. Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung genannt sind, sofern der Umfang dieser Tätigkeiten nicht unbedeutend ist.

Bezüglich der Bedeutung und der Auswirkungen der neuen Gesetzeslage wird auf die beigegeführten Anlagen verwiesen:

- a.) Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 19.04.2016 (z. Optionsklausel)
- b.) Auszug aus einer Präsentation des BayGT
- c.) Aufsatz aus dem Jahresbericht des KommPrV

Genauere Auslegungen zur Wettbewerbsrelevanz, bzw. entsprechende Handlungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums liegen noch nicht vor.

Unter anderem hat aus diesem Grund auch noch keine Identifikation möglicher steuerbarer Umsätze stattgefunden. Hierfür ist letztendlich auf jedem Fall die Einschaltung externer Fachleute erforderlich.

Ungeachtet dessen kann wohl davon ausgegangen werden, dass sich die Neuregelung tendenziell ungünstig für den Landkreis Kronach auswirken wird. Aktivitäten die einen sogenannten „Vorsteuervorteil“ aufweisen sind an Hand unseres Aufgabenspektrums nicht erkennbar.

Es wird deshalb vorgeschlagen, eine **Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG** abzugeben. Damit wird erreicht, dass das bis 31.12.2015 geltende Recht für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin Anwendung findet.

§ 27 Abs. 22 UStG

§ 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung ist auf Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Januar 2017 ausgeführt werden, weiterhin anzuwenden.

§ 2b in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Entsprechende Options-Erklärungen wären zudem vom Zweckverband Schulzentrum und vom Zweckverband Berufsfachschule für Musik abzugeben.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 19.09.2016 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Optionsregelung in Anspruch zu nehmen. Eine entsprechende Empfehlung wurde für den Zweckverband Schulzentrum und den Zweckverband Berufsfachschule für Musik abgegeben.

Mit den Vertretern des Zweckverbandes Schulzentrum im Kreistag, wurde sich darauf geeinigt auch für den Zweckverband Schulzentrum die Optionsregelung in Anspruch zu nehmen und den Beschluss bei der nächsten Sitzung nachzuholen.

(Kreirat Michael Wunder befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal)

➤ **Beschluss:**

- 1.) Der Kreistag beschließt die Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz anzuwenden und eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.
- 2.) Der Kreistag empfiehlt auch beim Zweckverband Schulzentrum die o. a. Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen.

geändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 42

TOP 7 Dienstleistungszentrum Katastrophenschutz - Zuschussantrag des BRK-Kreisverbandes Kronach

Sachverhalt:

Auf Grund des Wegfalls von Räumlichkeiten und Garagen infolge städtebaulicher Maßnahmen (Stadtumbau-Programme) sowie zur Sicherstellung eines komplexen Hilfeleistungssystems – insbesondere auch für Katastrophenfälle – beabsichtigt das BRK die Schaffung eines Dienstleistungszentrums „Katastrophenschutz Süd“ und die Schaffung zentraler Stellplatzstrukturen im Norden (Ludwigsstadt).

Für diese Umstrukturierung fallen auf 10-Jahressicht laut Zuschussantrag des BRK **Mehrkosten** in Höhe von **388.000 €** an. Bezüglich der näheren Details wird auf den als Anlage beigefügten Antrag des BRK (Kreisverband KC) vom 25.10.2016 verwiesen.

Von einer **laufenden** Finanzierung dieser Aufwendungen wird verwaltungsseitig abgeraten, da es sich dem Grunde nach um keine kommunale Aufgabe handelt.

Im Falle einer finanziellen Förderung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen Umstrukturierungszuschuss als Einmalzahlung zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 zu gewähren.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.11.2016 dem Kreistag einstimmig empfohlen, einen einmaligen Umstrukturierungszuschuss in Höhe von 250.000 Euro zu Lasten des Kreishaushaltes 2016 zu gewähren.

Landrat Oswald Marr ist 1. Vorsitzender des BRK Kreisverbandes Kronach. Daher wurde er wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung und Beratung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

Dem BRK-Kreisverband Kronach wird zur Schaffung eines Dienstleistungszentrums „Katastrophenschutz Süd“ und zentraler Stellplatzstrukturen im nördlichen Landkreis ein einmaliger Umstrukturierungszuschuss in Höhe von 250.000 Euro zu Lasten des Kreishaushaltes 2016 gewährt.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 1

TOP 8 Unvorhergesehenes

TOP 9 Anfragen und Sonstiges

Der Termin für die nächste Kreistagssitzung am 23.01.2017 um 09:00 Uhr wird bekannt gegeben. In der Sitzung wird der neue Landrat Klaus Löffler vereidigt.

Landrat Oswald Marr blickt auf seine 18-jährige Amtszeit zurück. Neben dem Amt als Landrat war er in ca. 50 weiteren Verbänden/Gremien vertreten. Schwierige Themen in seiner Amtszeit waren u.a. die Sparkassenfusion Kulmbach/Kronach, die Privatisierung der Frankenwaldklinik oder die Schaffung des Jobcenters mit der Agentur für Arbeit.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde umgesetzt:

- Im Hochbaubereich wurden 52,6 Mio. € investiert (z.B. RS I, RS II, Fachklassentrakt am Schulzentrum, KZG, Kreiskulturraum...).
- Im Tiefbaubereich wurden 27,8 Mio. € investiert und es konnte in den letzten Jahren rd. ein Fünftel des Kreisstraßennetzes in einen hervorragenden Zustand gebracht werden.
- Im Bildungsbereich wurden u.a. folgende Projekte umgesetzt bzw. unterstützt: zertifizierte Bildungsregion, Einführungsklasse am KZG, Ganztagesangebote an allen Kreisschulen, Berufsfachschule für Sozialpflege, Berufsfachschule für Hotel und Tourismusmanagement, FOS am Rennsteig, Unterstützung der Montessori-FOS in Kronach, duale Berufsausbildung mit Fachhochschulreife/ -Studium, Azubi-Akademie, Bildungsmesse, Erwachsenenbildung (VHS), Innovationscampus usw.

- Im Tourismusbereich wurden u.a. folgenden Projekte umgesetzt bzw. unterstützt: Zertifizierung Wanderregion „wanderbares Deutschland“, Geopark Schieferland, Beteiligung am ZV Grünes Band, Tropenhaus am Rennsteig usw.
- Auch weitere „weiche Standortfaktoren“ wurden vorangebracht wie z.B. Gesundheitsregion Plus, Regionalmanager, Zukunftskoach, Altlastensanierung Birkach, Ausbau ÖPNV, Forcierung des Breitbandausbaus usw.
- Ebenfalls wurden 281 Einzelprojekte in Zusammenarbeit mit der Oberfrankenstiftung mit einer Gesamtfördersumme von rd. 25,6 Mio. € umgesetzt.
- Landrat Oswald Marr weist darauf hin, dass auch die Gemeinden von den verantwortungsvollen Finanzgebaren des Landkreises profitieren. Durch den Schuldenabbau, die Haushaltsdisziplin und die attraktiven Förderbedingungen gelang in den letzten Jahren eine Absenkung des Kreisumlage-Hebesatzes sowohl landes- als auch oberfrankenweit auf einen der niedrigsten Werte (Verbesserung des Ranges von durchschnittlich 55,4 (1990-1999) auf 7,3 (2014-2016) von 71 Landkreisen).
- Auch ein gerechter Finanzausgleich in Bayern wurde erreicht, sowie Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe in Höhe von 8,5 Mio. € erlangt.

Für die nächsten Jahre stehen noch weitere große und wichtige Projekte an, die er seinem Nachfolger Klaus Löffler übergeben wird (z.B. Sanierung Berufsschule, Landratsamt, VHS-Gebäude, Aufwertung des Naherholungsgebietes Ölschnitzsee, diverse Straßenbaumaßnahmen, Implementierung des Rufbussystems usw.)

Neben den umgesetzten Maßnahmen und Projekten blickt er auch auf die persönlichen Erfahrungen während seiner Amtszeit zurück, die er durch das Kennenlernen zahlreicher Menschen sammeln konnte.

Landrat Oswald Marr spricht den Kreisgremien seinen besonderen Dank für ihre Unterstützung und das gute Miteinander aus. In 83 Kreistagssitzungen und 146 Kreisausschusssitzungen wurden viele wegweisende Beschlüsse auf den Weg gebracht.

Herzlichen Dank spricht er auch seinen Stellvertretern der letzten 18 Jahre, Raimund Schramm, Joachim Doppel und Gerhard Wunder aus, die ihm immer unterstützend zur Seite standen. Er bedankt sich für alle persönlichen Erfahrungen der Zuwendung, Ermutigung und Unterstützung.

Des Weiteren bedankt er sich bei allen Mitarbeitern des Landratsamtes für die geleistete Arbeit, bei den Fraktionsvorsitzenden für die gute Zusammenarbeit, bei der Presse für die Berichterstattung sowie bei allen Mitmenschen, die den Landkreis vorangebracht haben.

Landrat Oswald Marr erhält Standing Ovation vom Gremium, für seinen Dienst als Landrat.

SPD-Fraktionsvorsitzender Richard Rauh spricht Landrat Oswald Marr im Namen aller Fraktionen und Parteien des Kreistages seinen Dank aus. Besonders weist er darauf hin, dass man bei Oswald Marr immer gemerkt habe, dass er Freude an seinem Amt hatte. Er blickt zurück auf die langjährige Zusammenarbeit zwischen dem Landrat und den Fraktionen. Für die Zukunft wünscht er ihm vor allem Gesundheit. Dem Landrat wird eine „Ruhebank“ von den gesamten Kreistagsmitgliedern überreicht.

Kreisrat Dietmar Schmidt fragt an, ob der Bildungsatlas Oberfranken schon veröffentlicht wurde. Dieser wird nach Fertigstellung an die Kreisräte verteilt. Außerdem appelliert er daran, dass die notärztliche Versorgung auch an Feiertagen sichergestellt werden muss. Derzeit finden Verhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kliniken statt, um diese sicherzustellen.

Um 10:58 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr
Landrat

Lukas Schneider
Schriftführer/in